

1 x 1 des Elternvereines (EV)

geschlechterbezogene Ausdrücke umfassen zwecks besserer Lesbarkeit beide Geschlechter !

Wer ist Mitglied: alle Eltern, deren Kinder Schüler des BG & BRG Gmünd sind.

Zweck:

- Vertretung der Interessen der Schülereltern gegenüber der Schule
- Unterstützung bedürftiger Schüler
- Betreuung der Absolventen
- Mitwirkung am jährlichen Jahresbericht
- Mitorganisation des Maturaballes sowie der Maturafeier

Gliederung: Klassenelternvertreter (+ Stellvertreter)

- wird pro Klasse seitens der Schülereltern gewählt.
- vertritt die Interessen der Klasseneltern gegenüber der Schule (Klassenvorstand / Direktor)
- transportiert die ganze Schule betreffende Anliegen der Klasseneltern an den Vorstand

Vorstand:

- wird alle zwei Jahre in der Generalversammlung gewählt
- entsendet drei Mitglieder an den Schulgemeinschaftsausschuss
- vertritt den EV nach außen

Sitzungen: Generalversammlung:

- alle zwei Jahre
- Wahl des Vorstandes

Schulgemeinschaftsausschuss:

- einmal pro Semester
- die vom Vorstand entsandten Mitglieder vertreten in diesem paritätisch von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern besetzten Gremium die Interessen der Schülereltern in wichtigen schulischen Angelegenheiten (näheres siehe § 64 SchUG)

Sitzung Vorstand + Klassenelternvertreter:

- einmal pro Semester
- Information über aktuelle schulische Themen durch den Direktor
- Information über aktuelle Vorhaben des EV durch den Obmann
- Beratung und Abstimmung über Aktivitäten des EV